

Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

Produktbezeichnung**Flexin**

Endlack zum Verfahren PF-2-Combi

Stand

25.11.2002

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**1.1 Angaben zum Produkt**

Handelsname Flexin

1.2 Angaben zum Hersteller / Lieferanten

Hersteller UHST GmbH
 Weinstraße 77
 67434 Neustadt
 Tel.: +49 (0)6321 32490
 Fax: +49 (0)6321 7580

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Nach dem heutigen Wissenstand des Lieferanten enthält das Produkt keine gefährlichen Bestandteile gemäß den EU-Verordnungen oder den staatlichen Verordnungen.

3. Mögliche Gefahren

Die Aufbereitung ist gemäß Directive 1999/45/EC und den Anhängen nicht als gefährlich eingestuft. Dieses Mittel ist nicht gemäß EU-Richtlinien klassifiziert.

4. Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemein	Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Einer bewußtlosen Person niemals etwas durch den Mund verabreichen.
Einatmen	An die frische Luft bringen. Betroffenen warm halten und beruhigen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung bzw. Sauerstoffgabe einzuleiten. Nicht durch den Mund einflößen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
Hautkontakt	Kontaminierte Kleidung und Schuhe entfernen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.
Augenkontakt	Kontaktlinsen, falls vorhanden, entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen, dabei die Augenlider geöffnet halten.

Verschlucken Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Betroffen warm halten und beruhigen. Kein Erbrechen auslösen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Pulver, Sprühwasser. Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahl

Empfehlungen Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Ggf. Atemschutzgerät erforderlich. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser darf nicht in Kanalisation oder Gewässer eindringen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

6.2 Verschüttetes Produkt

Ausgetretenes Material mit unbrennbaren Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kap. 13). Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen, oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen

7. Handhabung und Lagerung**7.1 Handhabung**

Behälter dicht geschlossen halten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe, Spritznebel und Schleifstäube nicht einatmen. Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen zu verbieten, in den dieses Produkt verwendet, gelagert oder verarbeitet wird. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, trinken oder rauchen die Hände waschen.

Geeignete Schutzausrüstung anlegen. Siehe Abschnitt 8
Behälter nicht mit Drucken leeren. Kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren die den Originalgebinde entsprechen.
Gesetzliche Schutz und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

Produktbezeichnung

Flexin

Endlack zum Verfahren PF-2-Combi

Stand

25.11.2002

7.2 Lagerung

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. An eine trocken Ort aufbewahren. Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Fernhalten von: Oxidationsmitteln, starke Alkalien, starke Säuren. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Technische Maßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden.

8.2 zu überwachende Grenzwerte

nicht verfügbar

8.3 Persönliche Schutzausrüstung

Atemwege	nicht anwendbar
Haut und Körper	Schutzcremes für die Hautflächen die mit dem Produkt in Kontakt kommen können.
Hände	bei längerer oder wiederholter Verwendung tragen von Handschuhen: Neopren oder Nitril.
Augen	Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	charakteristisch
pH-Wert (20°C)	2
Löslichkeit (20°C)	mit Wasser unbegrenzt mischbar
Flammpunkt	nicht anwendbar
Dichte (20°C)	1,28 g/cm ³

10. Stabilität und Reaktivität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7)

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickstoffoxide, Rauch

von folgenden Stoffen fernhalten: um starke exotherme Reaktion zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Alkalien, starke Säuren

11. Angaben zur Toxikologie

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden.

Längere oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum entfetten der Haut und kann nicht allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schafstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen und reversible am Auge verursachen.

12. Angaben zur Ökologie

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode der Richtlinie zur Einstufung gefährlicher Zubereitungen 1999/45/EG eingestuft als nicht gefährlich für die Umwelt.

13. Hinweise zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Diese Substanz und den dazu gehörigen Behälter auf einer Gefahr- oder Sondermülldeponie entsorgen.

Europäischer Abfallkatalog (EAK): gefährliche Abfälle

Gefährliche Abfälle: 08 00 00 Abfälle auf HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke) Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben

14. Angaben zum Transport

Diese Zubereitung ist entsprechend den internationalen Transportvorschriften (ADR/RID, IMGG, ICAO/IATA) nicht als gefährlich eingestuft.

15. Vorschriften

EU-Verordnungen: Die Zubereitung ist nach der EU-Richtlinie 88/379/EWG nicht als gefährlich eingestuft.

R-Sätze: Dieses Mittel ist nicht gemäß EU-Richtlinien klassifiziert

S-Sätze: nicht anwendbar

Nationale Vorschriften:

Verordnung brennbarer Flüssigkeiten: Klasse: entfällt

TA-Luft: Klasse I 3.1.7: 0%, Klasse II 3.1.7: 1%

Wassergefährdungsklasse: 3

16. Sonstige Angaben

CEPE-Klassifizierung: 7